



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung
-  Fläche für Gemeinbedarf
-  Flächennutzungsplanänderung im Wege der Berichtigung: Fläche für Gemeinbedarf - Schule geändert mit 8. Änderung des Bebauungsplans "Kreuzberg - An der Tanne - Dachleite"

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 23. JAN. 2018 vom Gemeinderat beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 04. FEB. 2019 bis 08. MRZ. 2019 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schonungen, den 12. JUNI 2019

C Der Flächennutzungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 07. MAI 2019 beschlossen.

Schonungen, den 12. JUNI 2019

D Vermerk des Landratsamtes

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schonungen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.09.2019 Nr. 40.4 - 610/2/2 - 174 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 10.09.2019
Landratsamt Schweinfurt


Jana Mai
Abteilungsleiterin Umwelt und Bau



E Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 04. OKT. 2019 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schonungen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam. (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Schonungen, den 09. OKT. 2019


Bürgermeister
Rottmann
1. Bürgermeister

GEMEINDE SCHONUNGEN

7. Änderung des Flächennutzungsplans
M.: 1:2.000

10. August 2018, 27. November 2018, 7. Mai 2019
bearbeitet durch: **IWM**, Gochsheim